

in Bayern, unter Salzburg. 12) Zu Regensburg, in Bayern, unmittelbar unter dem Pabste. 13) Zu Passau, in Bayern, ebenfalls unter dem Pabste. 14) Zu Trident, im Tyrolischen, unter Salzburg. 15) Zu Brixen, im Tyrolischen unter Salzburg. 16) zu Basel, in der Schweiz, unter Bisanz. 17) Zu Lüttich, in den Niederlanden, unter Eöln. 18) Zu Osnabrück, in Westphalen, unter Eöln. 19) Zu Münster, in Westphalen, unter Eöln. 20) Zu Lübeck, im Holsteinischen, ist der einzige beständige lutherische Bischof. 21) Zu Thur, in den Graubündten, unter Mainz. 22) Zu Fulda, seit 1752. steht unmittelbar unter dem Pabste.

Es giebt zwar noch einen Erzbischof und verschiedenes Bischöffe, welche den reichsfürstlichen Titul führen: Sie haben aber weder Siz noch Stimme auf den Reichstage. Es sind selbige: 1) der Erzbischof zu Prag. 2) Der Bischof zu Leutmeritz. 3) Zu Königsgrätz. 4) Zur wienerischen Neustadt. 5) Zu Sedlau. 6) Zu Gurck. 7) Zu Lavant. 8) Zu Chiemesee. 9) Zu Trieste. 10) Zu Laybach. 11) Zu Sitten. 12) Zu Lausane. 13) Zu Olmütz. 14) Zu Breslau.

III. Ein Abt ist eine vornehme geistliche Person, welches entweder nur den Titul, oder die Regierung über ein Kloster hat. Sie sind zum Theil gefürstete, zum Theil aber ungefürstete.

Die gefürsteten Aebte sind: 1) der Abt zu Kempten. 2) Der Probst zu Ellwangen. 3) Der Abt zu Murbach und Lüders, steht jeko unter Frankreich. 4) Der Johannitermeister zu Heidersheim. 5) Der Probst zu Berchtesgaden. 6) Der Abt zu Corvey. 7) Zu Prüm. 8) Der Probst zu Weissenburg. 9) Der Abt zu Stablo und Malmedy. 10. Zu Ochsenhausen. 11) Zu St. Emmeran in Regensburg.

Die ungefürsteten Aebte und Prälaten werden in diese schwäbische und rheinische Bank getheilet, welche Sizze und Stimme haben.

a) Zur schwäbischen Bank gehören:

1) Der Abt zu Marchthal, an der Donau. 2) Zu Ellwangen bey Ulm. 3) Zu Salmannsweiler, bey Ueberlingen.